



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

Gegen Rechtsextremismus, Fremden-
feindlichkeit und Antisemitismus

Vor Ort:

LOKALE AKTIONSPLÄNE

Lokale Aktionspläne sind konkrete, vor Ort ausgearbeitete Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Toleranz. Sie richten sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

In Lokalen Aktionsplänen, die den Schwerpunkt der Programmförderung darstellen, arbeiten die Kommune und lokale Akteure der Zivilgesellschaft eng zusammen und entwickeln Handlungsstrategien gegen rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Tendenzen. Diese Konzepte werden gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen vor Ort im Rahmen von Einzelprojekten in die Praxis umgesetzt.

Im Bundesprogramm werden die Lokalen Aktionspläne aus dem Vorgängerprogramm „VIELFALT TUT GUT“ bei ihrer Nachhaltigkeitssicherung unterstützt. Gleichzeitig werden weitere Kommunen und Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung von Lokalen Aktionsplänen gefördert.



Überregional: **MODELLPROJEKTE**

Modellprojekte entwickeln und erproben neue Ideen und Methoden in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In einer sich wandelnden Gesellschaft braucht es eine kontinuierliche Anpassung der pädagogischen Bildungsarbeit. Bekannte Ansätze und Methoden gilt es weiterzuentwickeln, neue Ansätze müssen gefunden und erprobt werden.

Im Bundesprogramm werden Modellprojekte in den folgenden vier Themenbereichen unterstützt:

- Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus
- Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen
- Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft
- Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich (Kindergarten und Schule)



Landesweit:

BERATUNGSNETZWERKE

Beratungsnetzwerke helfen Betroffenen bei rechtsextremistischen Vorfällen schnell, direkt und fachlich kompetent.

Mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus müssen sich Bürgerinnen und Bürger in Dörfern, Gemeinden und Städten auseinandersetzen. Dafür brauchen sie Mut und das Wissen, wie sie sinnvoll handeln sollen. Sie benötigen verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und kompetente Beratung, wenn sie in einem Konflikt nicht mehr weiter wissen.

Dazu wurden in den Bundesländern landesweite Beratungsnetzwerke aufgebaut, um im Krisenfall schnelle und passgenaue Hilfe anbieten zu können. Eng vernetzt arbeiten Entscheidungsträger auf politischer Ebene mit Verwaltungen und Ämtern genauso wie mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen zusammen.



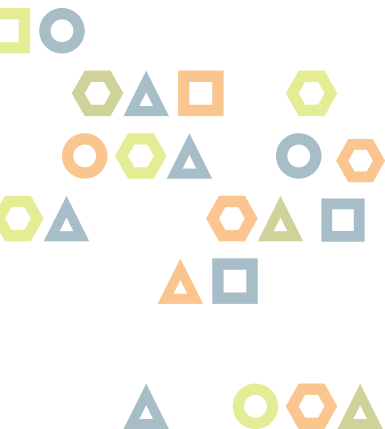
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Das Engagement für Demokratie und Toleranz ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Dazu braucht es Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und damit die Werte unserer Demokratie an die nächste Generation weitergeben.

Dieses Anliegen unterstützt das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm baut auf den Erfahrungen der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ auf und fördert vor Ort, überregional und landesweit ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für Toleranz und Vielfalt.

Das Programm besteht aus drei zentralen Bausteinen:

- **Lokale Aktionspläne**
- **Modellprojekte**
- **Beratungsnetzwerke**



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon:
115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: Mai 2011, 1. Auflage

Gestaltung und Fotos:

VH-7 Medienküche GmbH, www.vh7-m.de

Druck: Spreadruck, Berlin

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.